

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/001/2015

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Frau Alina Frauenrath	Datum: 13.01.2015 Az.: 40-32
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	02.03.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	16.03.2015	Vorberatung
Kreistag	26.03.2015	Beschluss

**Elternbeitrag für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule
-Verlängerung des Kreistagsbeschlusses vom 07.04.2014 für das Schuljahr 2015/16**

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die mit Kreistagsbeschluss vom 07.04.2014 getroffene Regelung bzgl. der Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Offenen Ganztagschule in der Trägerschaft des Kreises Mettmann für Kinder oder Jugendliche aus der Stadt Monheim am Rhein für das Schuljahr 2015/16 zu verlängern.

Der Beitragssatz orientiert sich damit auch im kommenden Schuljahr an den Regelungen der Stadt Langenfeld.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Frau Alina Frauenrath	Datum: 13.01.2015 Az.: 40-32
---	---------------------------------

Elternbeitrag für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule -Verlängerung des Kreistagsbeschlusses vom 07.04.2014 für das Schuljahr 2015/16

1. Anlass der Vorlage

Am 07.04.2014 hat der Kreistag des Kreises Mettmann beschlossen, dass auf Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Monheim am Rhein, die eine Förderschule in der Trägerschaft des Kreises Mettmann besuchen, die Regelungen der Entgeltordnung für den Besuch einer offenen Ganztagschule der Stadt Langenfeld Anwendung finden.

Diese Regelung ist auf die Schuljahre 2013/14 (ab 01.01.2014) und 2014/15 begrenzt. Aufgrund der Kommunalwahl im Jahr 2014 wollte der Kreistag für die Wahlperiode 2009- 2014 keine weitergehende Entscheidung mit Bindungswirkung für den neugewählten Kreistag treffen.

Für das kommende Schuljahr 2015/16 besteht daher Bedarf an einer Neu-Regelung.

2. Sachverhaltsdarstellung

In der Ratssitzung am 18.12.2013 fasste die Stadt Monheim am Rhein den Beschluss die Betreuung von Kindern in der Offenen Ganztagschule zum 01.01.2014 beitragsfrei zu ermöglichen.

Nach den Beschlüssen des Kreistages vom 30.06.2005 und 19.10.2006 richtet sich die Höhe des Elternbeitrags für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule an einer Förderschule des Kreises Mettmann nach der am Wohnort der teilnehmenden Schüler/Schülerinnen geltenden örtlichen Entgeltordnung für den Offenen Ganztags. Dies hätte zur Folge gehabt, dass Personensorgeberechtigte von Kindern aus Monheim am Rhein, die eine Förderschule des Kreises Mettmann besuchen, keine Elternbeiträge mehr zahlen müssten.

Aus Gleichbehandlungsgründen innerhalb der Kreisgemeinschaft sowie unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kreises beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 07.04.2014 nach Beleuchtung mehrerer Handlungsvarianten, dass auf Schülerinnen und Schüler an einer Kreis-Schule aus der Stadt Monheim am Rhein in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 die Regelungen der Entgeltordnung für den Besuch einer offenen Ganztagschule der Stadt Langenfeld Anwendung finden. (vgl. Vorlage 40/005/2014/1)

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Beschluss auf das kommende Schuljahr 2015/16 zu verlängern.

Die Praxiserfahrungen zeigen, dass die Anwendung der Langenfelder Entgeltordnung sich in vielen Fällen günstiger für die Personensorgeberechtigten darstellt als die Anwendung der alten Entgeltordnung der Stadt Monheim am Rhein. Unstimmigkeiten zwischen Personensorgeberechtigten und der Verwaltung sind daher kaum aufgetreten. Des Weiteren besteht für die Personensorgeberechtigten von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die eine Förderschule im Kreis Mettmann besuchen, die Möglichkeit, bei der Stadt Monheim am Rhein die Erstattung der Beiträge für die Betreuung in der offenen Ganztagschule zu beantragen.

3. Ausblick

Auch mit Blick auf die anstehende Reform der Förderschulstruktur ist die Verlängerung der bisherigen Regelung um ein weiteres Jahr sinnvoll. Im Rahmen der Förderschulstrukturreform werden – neben der noch offenen Frage der Schulträgerschaft – auch Überlegungen angestellt, ob, in welcher Ausgestaltung und mit welchen Kosten die Förderschulen ab dem Schuljahr 2016/17 als Offene Ganztagschulen geführt werden können oder ob ggfs. der gebundene Ganztags eine Alternative ist. Der Beschluss einer neuen Regelung (z.B. Erlass einer eigenen Satzung) ist aus Sicht der Verwaltung erst mit dem Abschluss der Neugliederung der Förderschullandschaft und dann bekannten neuen Strukturen sinnvoll.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Beschluss vom 07.04.2014 für ein weiteres Schuljahr zu verlängern.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.02	Förderschulen
Produkt	03.02.05	Leo-Lionni-Schule

Ergebnisplan (EP)	2015	2016	2017	2018
Ertrag	13.600 €	19.000 €	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €	0 €	0 €

Finanzplan (FP)	2015	2016	2017	2018
Einzahlung	13.600 €	19.000 €	0 €	0 €
Auszahlung	0 €	0 €	0 €	0 €

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 13.600 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 13.600 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Da die Regelung nur für das Schuljahr 2015/16 getroffen wird, werden nur die erwarteten Erträge für diesen Zeitraum dargestellt. Diese sind auch bereits im Haushaltsplan für das Jahr 2015 und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.